

PLANVERFAHREN ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES (§ 13 BauGB).

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung
am 26.03.1990 die vereinfachte Änderung dieses
Bebauungsplanes beschlossen.

Neckarsteinach, den 16.07.1990. - Der Magistrat -



Bürgermeister
1. Stadtrat

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen
Grundstücke und den von der Änderung berührten
Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur
Stellungnahme in der Zeit vom 11.04.90 bis 15.05.90...
gegeben.

Neckarsteinach, den 16.07.1990. - Der Magistrat -



Bürgermeister
1. Stadtrat

Die Anzeige des 2. Nachtrages des Bebauungsplanes
gem. § 12 BauGB wurde gem. § 5 HGO im amtlichen
Mitteilungsblatt am 27.07.90 ortsüblich bekanntgemacht.

Neckarsteinach, den 14.08.1990 - Der Magistrat -



Bürgermeister
1. Stadtrat

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES
IST DER TEXTLICHE TEIL !

STADT
NECKARSTEINACH

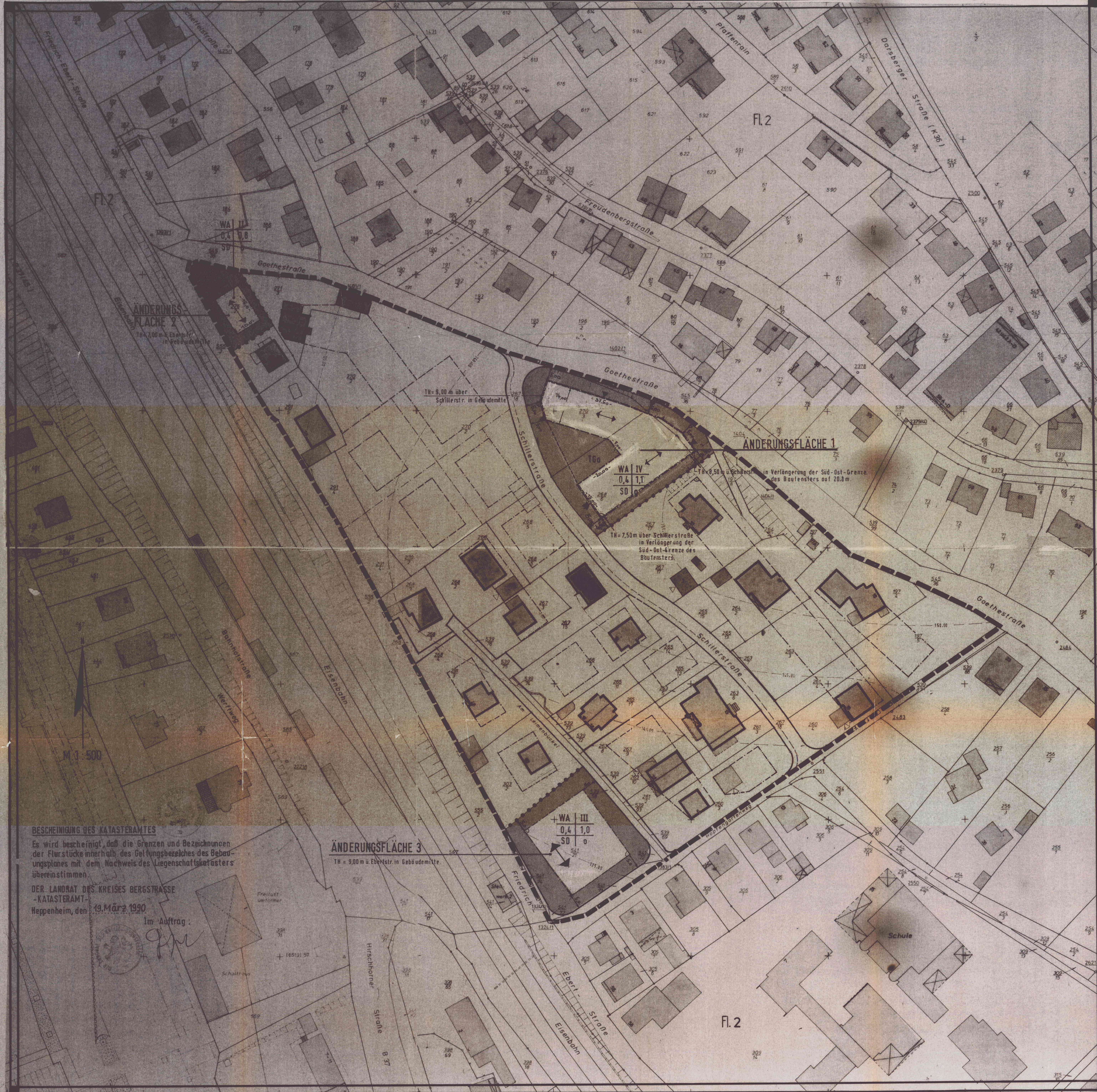
KREIS
BERGSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN Nr. 17 "AM LEIMENBUCKEL"

2. Änderung

006-31-1P-3036-004-1.17-02

NECKARSTEINACH IM MÄRZ 1990



BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen
der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungs-
planes mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters
übereinstimmen.

DER LANDRAT DES KREISES BERGSTRASSE
- KATASTERAMT -
Heppenheim, den 19. März 1990

Im Auftrag:

[Signature]

ÄNDERUNGSFLÄCHE 3

TH = 9,00 m ü. Ebnstr. in Gebäudemitte.

WA III
0,4 1,0
SD 0

ÄNDERUNGSFLÄCHE 1

WA IV
0,4 1,1
SD 0

TH = 9,00 m über
Schillerstr. in Gebäudemitte

TH = 7,50 m über Schillerstraße
in Verlängerung der
Süd-Ost-Grenze des
Baufußes.

TH = 8,50 m ü. Schillerstr. in Verlängerung der Süd-Ost-Grenze
des Baufußes auf 20,0 m.